



Was muss ich tun,
wenn ich einen Imbissstand betreiben möchte?

1. möglichen Standort selbst auswählen

Bitte beachten Sie, dass seitens der Stadt Erlangen leider keine Standortvorschläge gemacht werden können.

2. Erlaubnis des Grundstückseigentümers einholen

a) Die Stadt Erlangen ist nicht Grundstückseigentümer:

Kontakt mit dem entsprechenden Eigentümer aufnehmen und die Standorterlaubnis (evtl. Mietvertrag) einholen.

b) Die Stadt Erlangen ist Grundstückseigentümer:

Hierfür ist ggf. eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich. Diese können Sie im Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (Rathaus, 3. OG, Zimmer 330, Tel. 09131/86-2768) beantragen.

3. Beratungsgespräch bei der Lebensmittelüberwachung

Die Sprechstunden der Lebensmittelüberwachung finden jeden Mittwoch von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr im Rathaus am Schalter 1 des Bürgeramtes im Erdgeschoss statt.

Unter der Tel. 09131/86-2519 erreichen Sie den für Sie zuständigen Sachbearbeiter.

4. Gewerbe anmelden

Ihr Gewerbe melden Sie im Ordnungs- und Straßenverkehrsamt an (Rathaus, 3. OG, Zimmer 306, Tel. 09131/86-2290).

Hinweis: Beim Ausschank alkoholischer Getränke ist zusätzlich eine gaststättenrechtliche Konzession erforderlich, die Sie ebenfalls im Ordnungs- und Straßenverkehrsamt beantragen können.

5. baurechtliche Genehmigung beantragen

Sobald Sie regelmäßig oder dauerhaft an einem bestimmten Standort Ihren Imbiss betreiben, ist ggf. eine baurechtliche Genehmigung erforderlich.

Über das Geschäftszimmer des Bauaufsichtsamtes, das Sie unter Tel. 09131/86-1002 erreichen, erfahren Sie den für Sie zuständigen Sachbearbeiter.

6. Anschlüsse für Strom und Wasser/Abwasser beantragen

Sobald Ihnen die entsprechenden Genehmigungen vorliegen, sollten Sie sich noch um einen Stromanschluss sowie einen Wasser- und Abwasseranschluss kümmern. Dafür wenden Sie sich bitte direkt an die Erlanger Stadtwerke AG, Äußere Brucker Straße 33, 91052 Erlangen.

a) Strom

Tel. 09131/823-4283 und 09131/823-4546

b) Wasser-/Abwasser

Tel. 09131/823-4387 und 09131/823-4840